

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung einer interministeriellen Koordinierungsstelle zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Im Jahr 2015 nahmen die Mitgliedstaaten bei der VN-Generalversammlung die Resolution „Transformation unserer Welt - die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an. Das Subziel 12.3. ist dem Thema Lebensmittelabfälle gewidmet und fordert eine Halbierung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene (einschließlich des Außer-Haus-Konsums) sowie eine Reduktion der Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferketten bis 2030.

Auch im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“ wurde die Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans gegen Lebensmittelverschwendung vereinbart.

Österreichweit kann von einem Potential vermeidbarer Lebensmittelabfälle in der Größenordnung von rund 800.000 bis 1 Million Tonnen¹ ausgegangen werden. Davon entsorgen die österreichischen Haushalte jährlich rund 229.000 Tonnen² vermeidbare Lebensmittelabfälle allein über den Restmüll.

Wenn 1 kg Lebensmittelabfall im Haushalt vermieden wird, können 1,87 kg CO₂-Äquivalente³ eingespart werden. Die Vermeidung von Lebensmittelabfällen ist auch ein wichtiger Beitrag, um unser Ernährungssystem zu stärken, wertvolle Ressourcen zu schonen und unsere Umwelt zu entlasten.

Zur Erreichung deutlicher und messbarer Fortschritte bei der Reduktion von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und letztendlich des

¹ Hochrechnung des BMK basierend auf Erhebungen für verschiedene Bereiche der Wertschöpfungskette.

² Ergebnis der bundesweiten Restmüllanalyse 2018/2019

³ WWF Österreich, 2020: „Teller statt Tonne“ – Lebensmittelabfälle in Haushalten, Status Quo

SDG 12.3. bedarf es der Zusammenarbeit aller zuständigen Ressorts. Um den ressortübergreifenden Wissensaustausch und Dialog zu ökologischen, ökonomischen, rechtlichen, sozialen und bildungspolitischen Aspekten der Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu verstärken, soll – wie es auch im Regierungsprogramm festgelegt ist – eine interministerielle Koordinierungsstelle gebildet werden. Der Koordinierungsstelle sollen Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung angehören.

Die Koordinierungsstelle soll den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess einer Strategie sowie eines Aktionsplans zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen steuern. Arbeitsgruppen können unter Einbindung relevanter Stakeholder aus anderen Ministerien, der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie sozialer Einrichtungen für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für spezifische Fragestellungen eingerichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Einrichtung einer interministeriellen Koordinierungsstelle unter der Leitung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und unter Mitwirkung aller relevanter Fachressorts zur Koordination der Vermeidung von Lebensmittelabfällen beschließen.

4. Juni. 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin